



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

06.03.2013

Europa-Mayer informiert:

Binnenmarkt: Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten außergerichtlich möglich

Das Europäische Parlament wird in seiner März-Plenarsitzung über zwei neue Instrumente entscheiden, die es Verbrauchern ermöglichen sollen, kauf- und dienstleistungsvertragliche Streitigkeit in Zukunft außergerichtlich zu lösen. Sie soll für online und offline geschlossene Verträge gelten, unabhängig davon, ob diese grenzüberschreitend abgeschlossen wurden oder sich auf innerstaatliche Streitigkeiten beziehen. Letzteres können die Mitgliedstaaten selbst festlegen.

"Die alternative Streitbeilegung (Alternative Dispute Resolution, ADR) ist eine einfache, schnelle, kostengünstige und effektive Art der Beilegung von Streitigkeiten. Verbraucher sollen die Möglichkeit haben, ohne Gerichtsverfahren eine Einigung mit dem Verkäufer zu erzielen. Ein Eckpfeiler dieser Lösung ist ein EU-weites flächendeckendes Netz an ADR-Stellen, an die sich die Verbraucher wenden können. Dies bedeutet wesentlich mehr Sicherheit für die Verbraucher und damit mehr Vertrauen in einen funktionierenden Binnenmarkt", erklärt der Schattenberichterstatter der ADR-Richtlinie, **Hans-Peter Mayer (CDU)**.

Für den Online-Verkauf soll eine Europäische Plattform für Online-Streitbeilegung (Online dispute Resolution, ODR) eingerichtet werden. "Diese interaktive Website ist in allen Sprachen der EU verfügbar und ermöglicht es Verbrauchern und Unternehmen bei Streitigkeiten, die aus grenzüberschreitendem Online-Verkauf von Waren oder der Online-Bereitstellung von Dienstleistungen resultieren, ebenfalls eine außergerichtliche Einigung zu finden. Durch diese Sicherheit, die die beiden Maßnahmen gewährleisten, können Kunden wie Unternehmer die Vorteile des Binnenmarktes voll ausschöpfen", so Mayer.